

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 139-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.637

Eingereicht am: 09.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016

RRB-Nr.: 897/2016897/2016vom 17. August 201617.08.2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie gut sind die Arbeitsbedingungen auf der Bahnhofwache für unsere Sicherheit?

Polizistinnen und Polizisten stehen insbesondere beim Dienst in der Stadt Bern vor immer grösseren Herausforderungen. Nebst den Vorfällen rund um die Reitschule und die Angriffe auf den Standort Waisenhausplatz machen auch zahlreiche Überstunden und Sondereinsätze, beispielsweise in Zusammenhang mit der Tour de France, den Polizeiberuf immer weniger attraktiv.

Nun ist noch ein neues Problemfeld in den Fokus gerückt: Die Arbeitsbedingungen auf der Bahnhofwache, die offenbar schlecht sind, wie im Zusammenhang mit Zwischenfällen zwischen der Polizei und einem mutmasslichen Täter ans Licht kam. Der Kanton Bern tut gut daran, rechtzeitig hinzusehen, dass die Polizei angesichts der immer schwierigeren Aufgabe, die sie zu bewältigen hat, auf angemessene Arbeitsbedingungen, insbesondere an den Brennpunkten, zählen darf.

Wenn sich ein Polizist, der sich elf Jahre lang nichts zu Schulden kommen liess und stets sehr gute Qualifikationen erhielt, von einem in der Zelle auf den Boden urinierenden Verhafteten provozieren lässt, wirft dies Fragen auf, die mit einer Freistellung nicht gelöst sind, sondern im Gegenteil den Arbeitgeber aufrütteln sollten. Offenbar wollte man mit der Freistellung einmal mehr in der Öffentlichkeit gut dastehen, statt sich hinter verdiente Mitarbeiter zu stellen. Auch wenn die finanzielle Situation des Kantons angespannt ist und die Zahl der Polizeistellen nicht so aufgestockt werden kann, wie es nötig wäre, sollte es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich sein, die Arbeitsbedingungen adäquat zu gestalten. Letztlich dient dies der Sicherheit aller.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass die Arbeitsbedingungen auf der Bahnhofswache mit ein Grund für die Vorfälle sein könnten, die zu einem Prozess gegen Polizisten geführt haben?
2. Hat sich der Regierungsrat ein Bild gemacht von den Arbeitsbedingungen auf der Bahnhofswache, namentlich von
 - a. den beengten räumlichen Verhältnissen
 - b. dem Fehlen von Tageslicht
 - c. der schlechten Belüftung
 - d. und der schlechten Beleuchtung?
3. Hat der Regierungsrat als Arbeitgeber geprüft, ob die räumlichen Erschwernisse durch andere Massnahmen wie längere Pausen oder häufigere Ablösung ausgeglichen werden?
4. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis der Interpellanten, dass sich die schlechten Arbeitsbedingungen auch in Zukunft negativ auf die Polizeiarbeit und damit auf die Sicherheit auswirken könnten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Arbeitsbedingungen im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten zu verbessern?

Begründung der Dringlichkeit: Die Arbeitssituation in der Bahnhofswache ist unwürdig und muss umgehend verbessert werden.

Antwort des Regierungsrates

Zu den Ziffern 1 und 2

Der Bahnhof Bern ist während 24 Stunden an allen Tagen des Jahres für jedermann frei zugänglich. Täglich passieren mehr als eine Viertelmillion Reisende den Bahnhof. Diese hohe Konzentration an Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und die sich daraus ergebenden Begegnungen und Erfahrungen der Mitarbeitenden der Bahnhofswache führen täglich zu Reibungspunkten und teilweise zu Konflikten. Da die Arbeitsbedingungen in der Bahnhofswache wie oben beschrieben nicht alltäglich sind, werden in der Regel nur Mitarbeitende gewählt, welche vorgängig durch ein mehrwöchiges Praktikum oder ein halbjähriges Stage bereits einen Einblick in die vielseitige und fordernde Arbeit vor Ort erhalten haben und sich freiwillig zu dieser Stationierung melden.

Es gilt festzuhalten, dass die Arbeitsbedingungen in der Bahnhofswache den Vorgaben des beco, Berner Wirtschaft, entsprechen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen der Bahnhofswache und den in der Interpellation vorgebrachten Vorfällen besteht aus Sicht des Regierungsrates nicht.

Zu Ziffer 3

Im täglichen Einsatz werden die personalrechtlichen Vorgaben berücksichtigt. So werden die Mitarbeitenden beispielsweise dazu angehalten, pro Tag mindestens zwei Mal Dienst und/oder die durch Artikel 127 der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1) zu gewährende Pausen am Tageslicht zu verbringen. Diese Vorgabe ist gut umsetzbar, da der Bezirk Bahnhof neben der Bahnhofshalle auch die Grosse Schanze, den Bahnhofvorplatz, das Areal des Burgerspitals und der Heiligegeistkirche sowie dasjenige des Hotels Schweizerhof umfasst.

Die Vorgesetzten der Bahnhofwache legen grossen Wert darauf, dass diese Vorgaben von allen Mitarbeitenden eingehalten und die Zeit im Freien genutzt werden.

Zu Ziffer 4

Es ist unbestritten, dass es sich beim Bahnhof Bern um ein konfliktreiches und forderndes Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden der Kapo handelt (vgl. Antwort zu den Ziffern 1 und 2). Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Mitarbeitenden auf der Bahnhofwache unter angemessenen Arbeitsbedingungen arbeiten. Die Räumlichkeiten entsprechen den Anforderungen des beco und wirken sich nicht negativ auf die Polizeiarbeit aus. Wie in der Antwort zu Ziffer 3 ausgeführt, wurden diverse Massnahmen getroffen, welche für ein angenehmes Arbeitsklima sorgen.

Zu Ziffer 5

In der Bahnhofwache gelten die Organisation, die Strukturen und die Prozesse gemäss internen Vorgaben der Kantonspolizei. Diese werden entsprechend umgesetzt. Eine Überprüfung und allfällige Anpassung des Arbeitsplatzes Bahnhofwache findet regelmässig statt. Derzeit wird beispielsweise geprüft, wie die Räumlichkeiten im Bereich Anzeigebüro, Festnahmeräumlichkeiten und Büro den gesteigerten Platzanforderungen angepasst werden können. Der Regierungsrat sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

Verteiler

- Grosser Rat